

Es geht uns alle an



Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und Diskriminierung im Caritasverband Darmstadt e. V. – alle Mitarbeitenden werden geschult

Nichts verdecken, nichts verschleppen – aufmerksam und achtsam sein – sich lieber einmal zu viel als zu wenig an die Präventionsfachkraft wenden, so lautet die eindringliche Botschaft von Andreas Mager und Carsten Rohmann bei der Präventionsschulung von rund 30 Mitarbeitenden unterschiedlichster Berufsgruppen, Einrichtungen und Dienststellen vom Caritasverband Darmstadt.

Schulungen zur Information und Sensibilisierung

Es war bisher die zweite Online-Schulung und die 19. Schulung insgesamt, viele werden noch folgen, auf sechs Schultern insgesamt verteilt. Diese sechs Caritasmitarbeiter*innen wurden durch den externen und unabhängigen Träger Wildwasser Darmstadt e. V. nach einem eigens mit dem Caritasverband Darmstadt entwickelten Curriculum zu fachkundigen Ansprechpersonen ausgebildet. Ein wichtiger Baustein sind nun die Präventionsschulungen gegen (sexualisierte) Gewalt, die nach der Anordnung des Vorstandes des Caritasverbandes Darmstadt für alle Mitarbeitenden eine Pflichtschulung sind. „Für diese sensible Problematik braucht es fachlich kompetentes Personal. Da ist gleich, welche Aufgabe ich in der Einrichtung oder Dienststelle ausübe. Alle sollen wissen, wir lassen unsere Mitarbeitenden mit diesem Thema nicht allein und informieren, welche Schritte in verschiedenen Situationen zu gehen sind“, so Caritasdirektorin Stefanie Rhein. „Auch Caritas Einrichtungen bleiben nicht von dem Thema verschont“, ergänzt Caritasdirektor Winfried Hoffmann. „Gewalt und Diskriminierung

kann in allen Gesellschaftsschichten und -bereichen stattfinden. Es ist wichtig, gut informiert und sensibilisiert zu sein.“

Das Schutzkonzept

Das erarbeitete Schutzkonzept befasst sich mit der strukturellen Bündelung von Bemühungen des Trägers zur Prävention (sexualisierter) Gewalt und ist als Prozess in der Organisationsentwicklung zu verstehen. Es klärt notwendige Schritte zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Fällen. Ziel ist es, dass jede Einrichtung darauf aufbauend ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet oder in den Bereichen, wo individuelle Pläne schon existieren, diese auf das allgemeine Schutzkonzept abstimmen. Wir sind sehr dankbar, dass sich im Verband - Stand Februar 2023 - bereits zehn Mitarbeitende bereit erklärt haben, diese schwierige Aufgabe anzunehmen.

Theoretische Grundlagen und Handlungsleitfaden

In der wegen Corona digital durchgeführten Mitarbeitenden-Schulung gingen die beiden Referenten in einem ersten Teil auf die theoretischen Grundlagen ein. Was ist sexualisierte Gewalt? Was ist die Aufgabe des Schutzkonzeptes? Was sind die Aufgaben der Präventionsfachkräfte?

„Von der Kultur des Wegschauens soll eine Kultur des Hinschauens geschaffen werden“, brachte es Carsten Rohmann auf den Punkt. Lücken in der Kommunikation sowie fehlendes Wissen sind neben nicht einsehbaren Orten oder intransparenten Abläufen entscheidende Risikofaktoren. Sich am Arbeitsplatz sicher zu fühlen, das sei das große Ziel dieser Präventions-Infokampagne. Dabei fange die Vorsorge bereits im Fall der Grenzverletzung und nicht erst bei sexuellen Übergriffen oder Straftaten an. „Es ist wichtig, sich auch um die Bereiche zu kümmern, die nicht unter Strafe stehen“, erläutert Carsten Rohmann. Auch sexistische Sprache sei beispielsweise eine Form sexualisierter Gewalt.

Wie aber soll ich damit umgehen, wenn ich etwas beobachte, vermute oder tat-

sächlich erlebe? Auf diese Fragen ging Andreas Mager in seinem Vortragsteil ein, indem er den Handlungsleitfaden vorstellte.

Dieser gibt die Schritte sehr strukturiert vor, wann ist wer zu informieren? Wer gehört zu einem Gespräch mit einer grenzverletzenden Person dazu? Wie geht es weiter, wenn keine Verhaltensänderung wahrzunehmen ist? Wie sind die Schritte bei einer Vermutung und wie bei einer Straftat? All dies ist klar geregelt und im Zweifelsfall sei es sowieso besser, die Präventionskraft lieber einmal zu viel, als einmal zu wenig einzubinden.

Ruhe bewahren und überlegt handeln

Wichtig sei bei einem vermuteten Übergriff oder einer Straftat immer die Ruhe zu bewahren und innerlich und äußerlich einen Schritt zurückzutreten, denn überschnelle Handlungen führten erwiesenermaßen zu schlechteren Folgen. Den/die Beschuldigte/n nicht zu schnell zu konfrontieren, stattdessen Beobachtungen und Gefühle gut zu dokumentieren, zu sichern und die Daten zu separieren sei ebenso wich-

tig, wie sich mit einer Vertrauensperson zu besprechen, nicht mit der Vermutung allein zu bleiben, denn zu zweit gelänge es oftmals besser, die Lage richtig einzuordnen.

Ein vorschnelles Handeln gehört ebenso wie Nicht handeln, eine Täter*innenkonfrontation ohne Schutz der Betroffenen oder eine Strafanzeige ohne Absprache zu den No-Gos im Handlungsleitfaden. Wichtig sei dagegen, den Menschen, die sich anvertrauen, Gehör zu schenken, sie ernst zu nehmen, an ihrer Seite zu stehen und keine Schuldzuweisungen auszusprechen.

Den beiden Referenten gelang es, dieses schwierige Thema auf eine sehr gute Art zu vermitteln. Die Handlungsschritte wurden in einer so klaren Deutlichkeit aufgezeigt, das bringt den Mitarbeitenden ein Gefühl von Sicherheit.

Der Verband ist bei dem Thema auf einem guten Weg und auch die Einbindung von Wildwasser vermittelt Sicherheit, Transparenz und Professionalität.

Claudia Betzholz